Herzlich willkommen zum Gemeindeabend

Gebäude. Geld. Gemeinde



Die Planungen der Evang. Landeskirche Bayern sehen eine Reduzierung der kirchlichen **Gebäude** um 50 % bis 2030 vor. Das **Geld** wird auf Grund sinkender Mitgliederzahlen knapper, und damit nicht nur Zuschüsse geringer. Weniger Pfarrer bedeutet mitunter auch größere **Gemeinde**gebiete.

Was bedeuten diese Planungen für uns hier in Vohenstrauß?
Müssen wir uns von einem unserer Gebäude trennen?
Was können wir uns bei sinkenden Zuschüssen noch leisten?
Verlieren wir unsere Pfarrerin vor Ort? Wie schauen die Pläne aus?
Was können wir tun?

Wir möchten sie über die aktuellen Planungen
in unserem Dekanat informieren,
da auch uns diese Planungen betreffen werden.



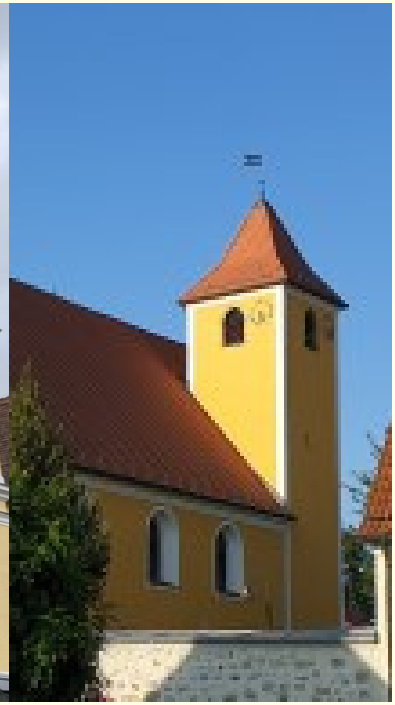
Was bedeuten diese Planungen für uns
hier in Vohenstrauß?

Müssen wir uns von einem unserer Gebäude trennen?



Gebäude.Geld.Gemeinde



Gebäude

50 % weniger Immobilien, die mit Kirchensteuermitteln und kirchlichen Zuschüssen (25%) erhalten werden.

Für uns bedeutet das, dass wir für unsere **Stadtkirche** in **Vohenstrauß** und für das **Pfarramt** weiterhin **Zuschüsse** in Höhe von max. 25 % erhalten, sie zählen zu den sogenannten A-Gebäuden.

Unser **Gemeindehaus** zählt zu den B-Gebäuden, das bedeutet, dass wir **keine Zuschüsse** aus Kirchensteuermitteln (inkl. Kirchgeld) für den Erhalt bekommen und verwenden dürfen.

Auch die **Simultankirche Altenstadt** zählt als B-Gebäude.



Was bedeuten diese Planungen für uns hier in Vohenstrauß?

Was können wir uns bei sinkenden Zuschüssen noch leisten?



Gebäude.Geld.Gemeinde

50% weniger finanzielle Ressourcen für alles.

Die Zuweisungen der Landeskirche sind nur noch bis 2027 festgeschrieben, danach werden sie sich schrittweise verringen.

Bayernweit:

2025: ca. 420.000 €

2035: 210.000 €

Vohenstrauß:

2025: 47.918,70 €

2035: 23.959,35 €



Gebäude.Geld.Gemeinde

Was bedeuten diese Planungen für uns
hier in Vohenstrauß?

Verlieren wir unsere Pfarrerin vor Ort?

Wie schauen die Pläne aus?

Was können wir tun?



Gemeindeglieder Entwicklungen bis 2035

Bayernweit - Gemeindeglieder

Juli 2025: 2,05 Millionen

2035: 1,5 Millionen Mitglieder

Unser Dekanat

Juli 2025: 65.596

2035: 45.918

Unsere Region

Juli 2025: 10.500

2035: 7.350

Unsere Gemeinde

Juli 2025: 1.411

2035: 988



Bis zu 40% weniger hauptamtliches Personal bis 2035.

Der Landesstellenplan wird mit im Durchschnitt 25% weniger Pfarrer geplant.

Im Dekanat haben wir momentan

53 Pfarrer, 8 theol.-päd. Stellen, 4 Kirchenmusikstellen.

Nach der Landesstellenplan Umsetzung bedeutet dies:

40 Pfarrer, 6 theol.-päd. Stellen, 3 Kirchenmusikstellen

Die Umsetzung erfolgt bis 2034!



Regionalgemeinden wozu?

Die Landeskirche will deutlich größere Kooperations- und auch Verwaltungseinheiten schaffen. Damit soll erreicht werden, dass Verwaltung gebündelt werden kann und ein ganzes Gebiet über ein Geschäftsführermodell geführt wird, so dass die Pfarrer wieder mehr Raum haben für die Arbeit vor Ort, die in ihrer hohen Identifikationsbedeutung erkannt wird. Pfarrer arbeiten dann im Team und sind der Regional-gemeinde zugeteilt - hier werden die Stellenkontingente zugeteilt.



Es soll geben:

- **Regionalgemeinden**
 - multiprofessionelle Teams
 (= Diakone, Pfarrerinnen, Religionspädagogen im Team)
 - Kirchengemeinden bilden Regionalgemeinden
 min. 8500 Gemeindeglieder (GG), Diaspora 6800 GG
 - Eigentum bleibt bei den Kirchengemeinden
 - Eigener Vorstand der Regionalgemeinde
 (aus GG aus den Kirchengemeinden)
 - Kirchenvorstand auf Ebene der Kirchengemeinden
 kann gebildet werden
 - nicht in jeder Kirchengemeinde wird noch ein Pfarrer
 vor Ort wohnen



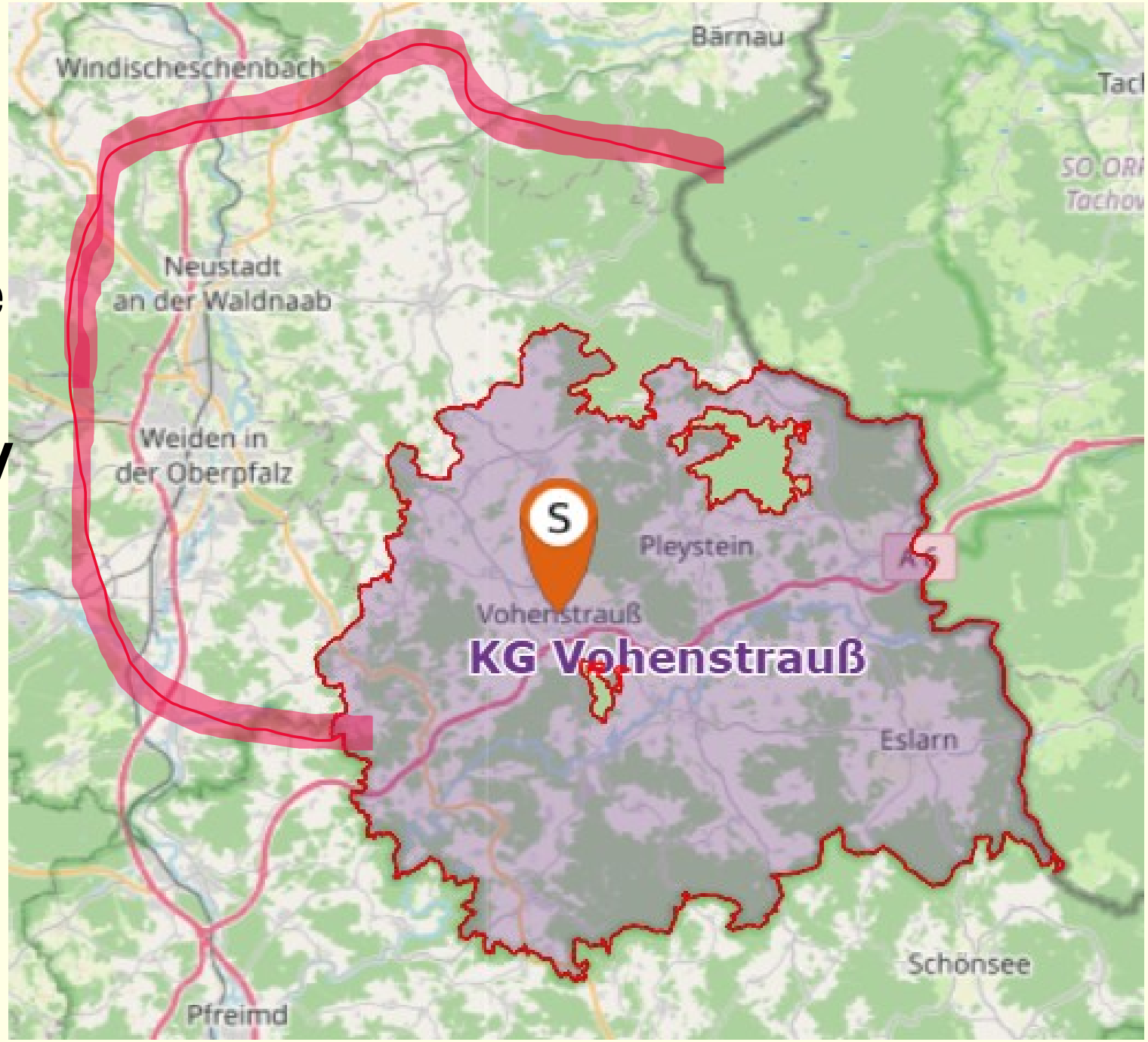
Größe der Regionalgemeinde

Idealerweise umfasst sie ein Stellenkontingent von mindestens **5 Vollzeitstellen**, darunter mindestens eine 0,5 tp-Stelle, um in einem multiprofessionellen Team zu arbeiten.

Idealerweise wird dort eine Anzahl von mindestens 8.500 Gemeindemitgliedern (Diaspora 6800) betreut.

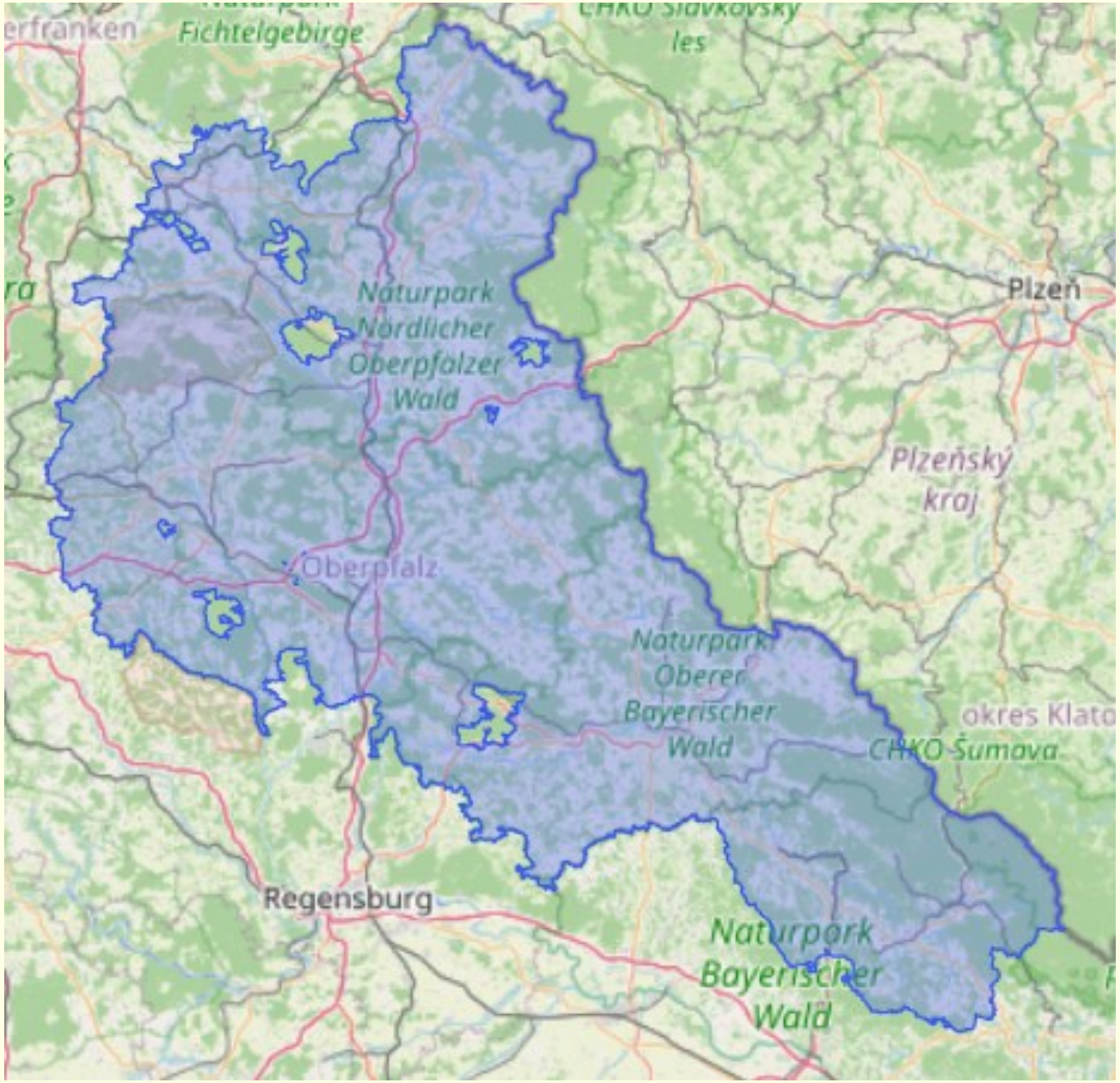


Geplante Regional-gemeinde Weiden/ Neustadt/ Floßer Amt





Unser Dekanat Cham/ Su-Ro/ Weiden





Was heißt das für die Kirchengemeinden?

Abschied von dem vertrauten Bild:

„Mein Ort, meine Kirche, mein Pfarrer, meine Gemeinde“

Es gibt nur noch ein „Mein Pfarrteam“

Es wird weiter zuständige Pfarrer geben, aber oft mit einer Zuständigkeit für unterschiedliche Teilbereiche des kirchlichen Lebens. Es wird weniger Veranstaltungen und Gottesdienste mit Hauptamtlichen geben.



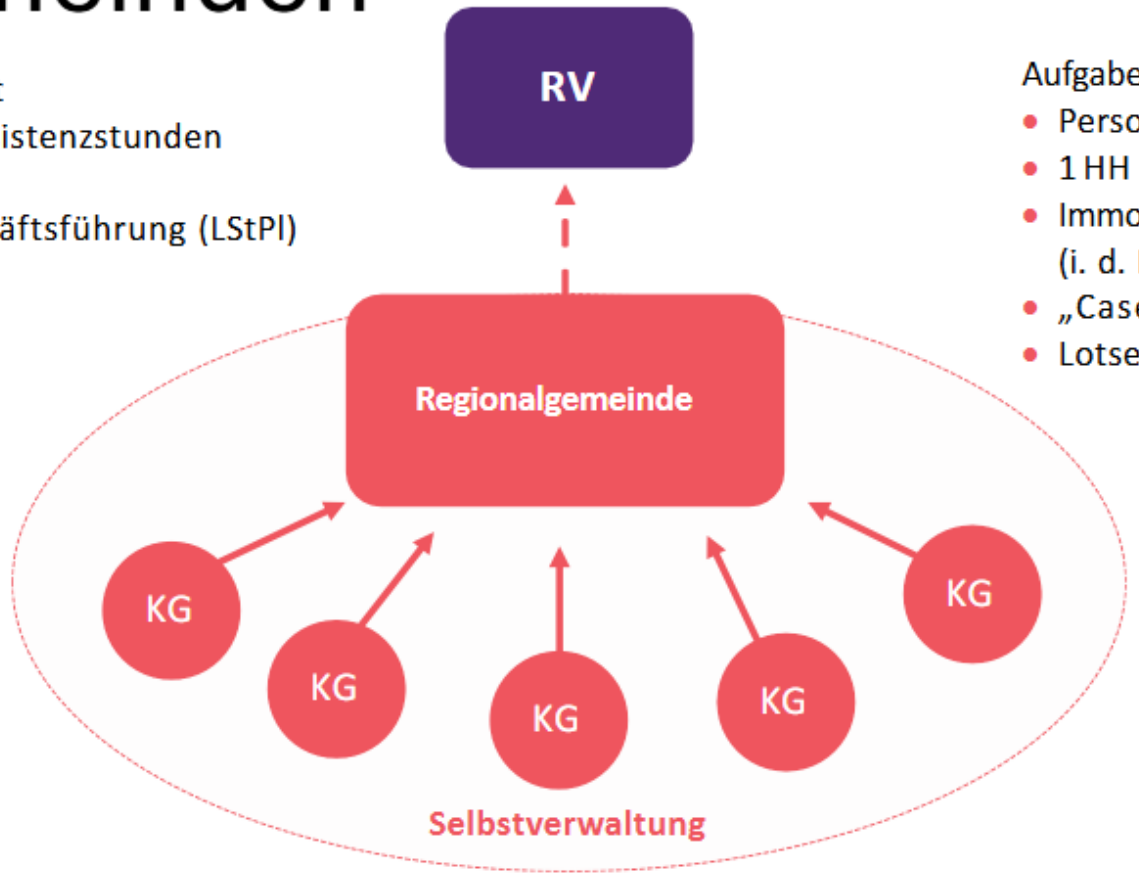
Was heißt das für die Kirchengemeinden?

Es wird eine Leitung und einen Vorstand für die Regional-gemeinde geben. In den Gemeinden können KVs oder Ortsvorstände arbeiten, die vernetzt sind.
Zusammenarbeit in den wichtigsten Verwaltungsfragen ist Pflicht. Kirchengemeinden behalten ihr Eigentum.
Im Blick auf die Zahlen müssen sich Regionen jetzt damit auseinandersetzen, ob nicht sofort noch ein größerer Schritt zu weitaus größeren Einheiten zu planen ist.



Entlastung der Kirchengemeinden durch Einrichtung von Regionalgemeinden

- Zentrales Pfarramt
- Bündelung der Assistenzstunden
- Anstellung einer Verwaltungsgeschäftsführung (LStPl)
- Umlagen



Aufgaben, v. a.:

- Personalwirtschaftliche Aufgaben
- 1 HH pro intermediäre Körperschaft
- Immobilienbetreuung (i. d. R. kein Eigentumsübergang)
- „Case-Manager“
- Lotsenfunktion

NEU:
Flächendeckende Einführung eines Trägermodells für körperschaftliche Pflichten der Kirchengemeinden

Kirchengemeinden bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts

